Schwimm-Sport-Freunde (SSF) Singen e.V. 1971

Ehrenordnung der SSF Singen

- 1. Die Schwimm-Sport-Freunde Singen (SSF) e.V. 1971 können in Anerkennung besonderer Verdienste im Schwimmsport Ehrungen verleihen oder aussprechen. Die Ehrungen erfolgen durch Beschluss des Vorstandes. Bei Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft bedarf es der Zustimmung der Hauptversammlung.
- 2. Folgende Ehrungen können verliehen oder ausgesprochen werden:
 - 1. die Ernennung zum Ehrenmitglied der SSF Singen,
 - 2. die Ehrung für besondere sportliche Leistungen.
- 3. Ehrenmitglied

Durch Beschluss des Vorstandes kann der Hauptversammlung zur Ernennung zum Ehrenmitglied vorgeschlagen werden, wer mindestens 15 Jahre in ununterbrochener Folge oder 20 Jahre mit Unterbrechungen im Ehrenamt oder als Trainer der SSF Singen tätig war.

4. Ehrung für besondere sportliche Leistungen

Anerkennungen für DJM-/DM-Teilnahme und übergeordnete internationale Einsätze. Anerkennung für Rekorde.

Die Ehrungen erfolgen durch Beschluss des Vorstandes.

5. Aberkennung

Der Vorstand kann durch Beschluss Ehrenmitgliedschaften wieder aberkennen, wenn ihr Besitzer rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde.

Singen, den 14.02.2017

Bernhard Ruh

(1.Vorsitzender)

Uwe Schmid

(2.Vorsitzender)